

Das ultraviolette Strahlen durchlassende Fensterglas

für: Gewächshäuser Frühbeete Kathäuser Wintergärten Palmenhäuser Orchideenkulturen verbirgt größte Erfolge

Verlangen Sie antilichs Prüfungsprotokolle, Prospekte u. Preisliste

Ultraviolet-Glas-Vertriebs Gesellschaft m. b. H.

Berlin NW 7, Friedrichstr. 100 Tel.: Merkur 6695, Zentrum 3350-52

Holländische Blumenzwiebeln zollfrei ab Dorsten

Myazinthen: Ar. Arendsen, L'Innocence, reinweiß, extra Qualität 57 RM, I. Gr. 46 RM, II. Gr. 40 RM Bismarck, Schotel, Dr. Lieber, blau, extra Qual. 61 RM, I. Gr. 52 RM, II. Gr. 42 RM. Nimrod, Lady Derby, rosa extra Qual. 62 RM, I. Gr. 52 RM, II. Gr. 42 RM. Gertrude, rosa, extra Qual. 56 RM, I. Gr. 47 RM, II. Gr. 39 RM. Garibaldi, Gen. Pelissier, dunkelblau, Gelber Hammer, extra Qualität 60 RM, I. Gr. 50 RM, II. Gr. 41 RM. Alle Sorten III. Gr. 30 RM, IV. Gr. 22 RM pro 100 Stück.

Tulpen: Brilliant Star, extra Qual. 112 RM, I. Gr. 100 RM, Duc v. Tholl, scharlach, extra Qual. 68 RM, I. Gr. 59 RM, Maximus, weiß, extra Qual. 54 RM, I. Gr. 49 RM, Cochenille, extra Qual. 83 RM, I. Gr. 80 RM, Duc de Berlin, extra Qual. 82 RM, I. Gr. 76 RM, Con Amore, zartrosa 146 RM, La Rianza 70 RM, Le Matelas 118 RM, Mon Tresor, extra Qual. 128 RM, I. Gr. 119 RM, Prosperpine, extra Qual. 120 RM, I. Gr. 106 RM, Prosperity 90 RM, Rose precoce 156 RM pro 1000 Stück.

Preise verstehen sich zollfrei netto Kasse ab Dorsten; Anträge mit Kasse bis zum 15. Juli 3% Rabatt. Ziel nach Vereinbarung. - Aufträge baldigst erbeten. Ausführliche Preisliste für alle Sorten Hyazinthen, Tulpen, Narissen, Crocus usw. steht auf Wunsch frei zu Diensten.

J.W. Beisenbusch Kom.-Ges. Dorsten in Westf.

Gartenschläuche

Anton Schmidt Nachf. G. m. b. H. Tel.: Fabrik techn. Artikel Tel.: Hansa 1488 Berlin N 65 Moabit 2358 Gerichtstraße 81.

Die Lehr- und Forschungs-Anstalt für Gartenbau in Berlin-Dahlem

urteilt wie nachstehend über unsere SCHLÄUCHE ... die gelieferten Schläuche haben sich bis jetzt sehr gut bewährt. Der 3/4"-Schlauch wurde besonders in den Gewächshäusern fast täglich gebraucht. Das Material ist einwandfrei, da noch keine Fehlstelle sich zeigt.

Überzeugen Sie sich von der vorzüglichen Beschaffenheit und Preiswürdigkeit unser Schläuche durch Einholung eines kostenlosen unverbindlichen, bemusterten Angebotes.

J. Engl & Wolf, Berlin N 4, Gartenstraße Nr. 100. Telefon: Norden 841 u. 12155.

ochung findet. Der Rheinische Bohnapfel bleibt Bohnapfel, auch wenn er in Seidenpapier gewickelt und auf das sorgfältigste in Risten verpackt ist. Nicht die Riste bestimmt den Wert, sondern der Inhalt; ein Grundlag, der nicht zu überlegen ist.

Welche Apfelsorten soll man in die Einheitslisten packen?

Eine Qualitätsgrenze unter den vielen Apfelsorten zu schaffen, ist nicht so leicht, wie es den Anschein hat. Man könnte eine Preisliste bilden, daß z. B. Apfelsorten, deren Handelswert mehr als RM. 25,- beträgt, für Ristenpackung zugelassen werden. Diesem Vorschlag steht entgegen, daß in obstrumen und in obfruchtigen Jahren sowie in den verschiedenen Obstbauregionen Deutschlands die Obstpreise großen Schwankungen unterworfen sind. Eine derartige Preisgrenze müßte auch für den Obstverkauf vom Erzeuger an den Großhandel, an den Kleinhandel oder unmittelbar an den Verbraucher besonders gestaffelt sein.

Als zweite Lösung käme eine genaue Sortenbezeichnung in Betracht. Dabei sind die Sorten einzeln namhaft zu machen. So würden z. B. für Ristenpackung zugelassen sein: Wintergoldparmäne, Gravenheimer, Annas-Nettete, Schöner von Boskoop und weiter die vielen Hunderte von Tafelapfelsorten, die wir noch immer in Deutschland besitzen. Es würde dies eine recht umfangreiche Liste werden, und weße demjenigen, der die Riste aufstellt, wenn er die eine oder andere halbvergessene Biehlingsorte eines Obstzüchters nicht mit aufnimmt.

Als dritte Lösung würde eine genaue Qualitätsbezeichnung in Frage kommen. Es könnte bestimmt werden, daß nur Tafelobst in die Risten gepackt werden darf. Die Früchte müßten für ihre Sorte über mittelfest, ohne Fehler und von gutem Geschmack sein. Als Fehler sind insbesondere anzusehen: starke Festschadstoffe, Wurmfäule, Stippflecke, Druckstellen und verkrüppelte Früchte. Dies waren in den Kriegsjahren die Qualitätsbestimmungen für Tafelobst in Gruppe I. Der Ausdrucks „Tafelobst“ hat sich jedoch bei dieser öffentlichen Beweistatung des Obstes in den Kriegsjahren als äußerst behärdig erwiesen. Es hat dadurch bei der Festlegung von Höchstpreisen und Gruppeneinteilung so manche Apfel- und Birnensorte unerbittlich die Bezeichnung „Tafelobst“ erhalten. Der Name „Tafelobst“ ist deshalb etwas in Verruf gekommen. Dabei besteht wie gar keine Tafelobstsorten sondern nur Edelobstsorten. Tafelobst klingt auch entschieden besser als das bisher gebräuchliche Wort „Tafelobst“. Wenn ich Edelobst anbiete, so weiß der Käufer, daß es sich um edles Obst im Gegensatz zum Wirtschaftsobst handelt. Aber es muß sich dabei, wie schon oben angedeutet, um wirkliches Edelobst auch der Behaltbarkeit nach handeln. Wenn z. B. von einer noch so edlen Apfelsorte krüppelige, khorlige Früchte geerntet werden, so kann man derartige Früchte niemals als Tafelobst bezeichnen. Bei edlen Birnensorten spielen auch die klimatischen Verhältnisse eine Rolle, die auf den Geschmack der Früchte günstig oder ungünstig einwirken. Man sieht hieraus, daß eine Präzisierung des Begriffs Edelobst nicht ganz leicht ist.

Die Frage, welche Kernobstsorten in die Einheitslisten zu packen sind, erfordert jedoch eine unabweisbare Klärung. Zu dieser Klärung soll die vorstehende Abhandlung anregen. Sehr erwünscht wäre es daher, wenn auch von anderer Seite zu dieser Frage Stellung genommen und geeignete Vorschläge gemacht würden.

Kann der Schriftstg.: In dem in Nr. 6/1928 veröffentlichten Bericht der „Abteilung für Sortenbestimmung“ wurde bereits erwähnt, daß zur Aufstellung von Einheitslisten für Obst ein besonderer Ausschuss seitens des Reichsverbandes eingesetzt worden ist. Da dieser Ausschuss in Räte zusammengetreten wird, wäre eine recht rege Aussprache über die angeführten Fragen, insbesondere aber die Einlegung geeigneten Unterlagsmaterials an den Reichsverband dringend erwünscht.

Rückschau.

Von unserem Handelspolitischen L. S. Mitarbeiter.

Der 11. Januar 1925 gab uns die Freiheit zurück, die deutsche Wirtschaft auf freien Ausbäumen auch mit den Entente-Ländern zu verorten. Im Hochbetrieb der Handelsvertragsverhandlungen, der nun einsetzte, hat eine gewaltige Fülle handelspolitischer Arbeit bewältigt werden müssen. Ihre Beiträge, die seit diesem Zeitpunkt abgeschlossen wurden, sind dadurch gekennzeichnet, daß sie kurzfristig eine handelspolitische Regelung bringen und eine abschließende Gestaltung jener Zeit überlassen, in der ein neuer Reichstag tätig sein und hier langfristige Verträge wird gutheißen können. Das hat natürlich nicht geschehen, ohne daß wir hierzu unseren Zolltarif umgestalten und von jener Zollnovelle des Jahres 1925

zu einem großen Zolltarif gelangen, der die Zollpolitik unseres Landes auf längere Zeit festlegt, als zu tun es die Zollnovelle vom Jahre 1925 berufen war.

Den Gartenbau interessieren von der Anzahl der Beiträge, die der Reichstag angenommen hat, vor allem jene, in denen Ergebnisse des Gartenbaues Zollermäßigungen unter den autonomen Sähen erfahren haben. Bei einer Rückschau bedarf es keiner Einzelheiten. Die Worte: Niederlande, Belgien, Italien, Spanien genügen vollst! Der Vertrag mit Belgien war der erste in der Reihe derjenigen nach dem Kriege und ist größtmögl. als Klärung für alle Beteiligten, die nicht 16,

Ing. Johs. Hansen & Co. G. m. b. H. BERLIN NW 7, Universitätsstraße 3b. Telefon: Zentrum 2097. Zeitgemäße Gartenbaumaschinen u. -geräte u. a.: BOLENS Gartentractor (Motorhacke), Schrägzugspflug und Kultivator für Obstkulturen.

Buntblättrige Caladium 100 starke Knollen in Prachtmischung, für Töpfe und Blatterschnitt, nur 105 M. 60 St. 60 M, 10 St. 15 M, gegen Nachnahme. Adam Heydt, Wetter (Ruhr).

Wind- und Wetter-Jacken Arbeits- u. Schutzkleidung Gemäß Vereinbarung mit dem Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V., Berlin, werden die Mitglieder desselben garantiert zu Fabrikpreisen beliefert, was eine Ersparnis von ca. 80% bedeutet. Herren-Schutzkleidung grau Water 6,- M Körper, weiß 7,- M Körper, extra stark, weiß, grau, Kaki 8,75 Hausburschenjacken, gestr. Cadet 5,80 Windjacken für Herren u. Damen olive, grau Körper, imprägniert 9,- M Covercoat 10,75 Zeltstoff, schwer 9,50 10,50 Covercoat, schwer mit Futtersetts 15,50 Damen-Schutzkleider weißgestr. oder grau Water 5,- M Körper, Vorderschluß mit Sattel 7,- M Körper, Herrenfason 6,25 grau Water 5,50 Fordern Sie Prospekte von Era Textil Arenberg Berlin SW, Hollmannstraße 15.

Kritik des Herrn A. Janzon, Eisenach am Reichsverband.

In Nr. 50/1927 der „Gartenwelt“ war ein Artikel des Herrn A. Janzon-Eisenach, erschienen, zu dem er sich — wie er selbst schrieb — „als rechtshaffener Mann einfach verpflichtet“ fühlte. Er forderte in seinen Ausführungen in der „Gartenwelt“ den Reichsverband auf, sich an gleicher Stelle zu äußern. Nach Zählungnahme mit dem Präsidium des Reichsverbandes fandte deshalb Herr Generalsekretär F. Johs. Bedmann eine Entgegnung ein, die jedoch von der Schriftleitung der „Gartenwelt“ mit dem Hinweis abgelehnt wurde, daß durch eine bereits erschienene Erwiderung des Herrn Dr. Ebert (Nr. 4 und 5 der „Gartenwelt“), die von Herrn J. angegriffene Partei genügend zu Worte gekommen bzw. verteidigt worden ist. Das Präsidium des Reichsverbandes, das von der Erwiderung des Herrn Dr. Ebert keine vorüberige Kenntnis hatte, teilt diese Meinung keineswegs, so daß es beschlossen hat, die abgelehnten Ausführungen des Herrn F. Johs. Bedmann in der „Gartenbauwirtschaft“ zur Veröffentlichung zu bringen. (Wir bitten, diese Ausführungen im Meinungsaustausch der vorliegenden Nummer zu beachten.)

Gleichzeitig hat jedoch das Präsidium beschlossen, die Mitglieder auch über die Vorgeschichte der in der „Gartenwelt“ und in der „Gartenbauwirtschaft“ erschienenen Artikel zu unterrichten, da sie von Interesse sein dürfte.

Am 9. 11. 27 überhandte Herr Janzon dem Reichsverband einen Durchschlag seines Artikels mit der Aufforderung, ihn „umgehend mit unserer möglichen Gegendarstellung zurückzuführen“, da er „in einer unserer angesehensten Fachzeitschriften“ würde. „Ich glaube“, schrieb Herr J., „daß die Verhandlungen in Bayern, sich vom Reichsverband loszulösen, genügend Grund geben.“ Wir schreiben Herrn J. durch Erlauben, daß wir gern bereit wären, uns zu seinen Ausführungen zu äußern; es wäre aber eine Selbstverständlichkeit, daß wir ihm eine Äußerung nur dann zugeben lassen könnten, wenn wir zuvor wüßten, welchen Weg unsere Äußerung nehmen sollte, da wir nicht in jeder gärtnerischen Zeitschrift als Mitarbeiter auftreten könnten. Wir schlugen

Eisenach am Reichsverband.

ihm deshalb weiter vor, seinen Artikel in der „Gartenbauwirtschaft“ unverändert zum Abdruck zu bringen, weil er dann bei mehr als 30000 Kuffage der breitesten Öffentlichkeit des Reichs zur Kenntnis- und Stellungnahme zur Verfügung stünde, da wir uns in keiner Weise scheuten, unseren Mitgliedern das zur Kenntnis zu bringen, was er ihnen zu sagen habe.“

Herr J. schrieb uns daraufhin: „Ich hatte den fraglichen Aufsatz mit Absicht bis heute zurückgehalten. Ich werde denselben noch einige Tage liegen lassen und mir noch überlegen, ob ich ihn zur Veröffentlichung gebe. Sollte ich mich dazu entschließen, so werde ich die „Gartenbauwirtschaft“ — Ihrem Vorschlag gemäß — benutzen.“ — Umgehend haben wir Herrn J. am 17. 11. geantwortet, daß wir den dringenden Wunsch haben, daß die in seinem Aufsatz enthaltenen einzelnen Vorwürfe von uns auch für den Fall untersucht werden, daß er eine Veröffentlichung nicht vorzunehmen gedenkt. Wir haben anschließend — in genauer Formulierung — um einige nähere Angaben zu seinen Behauptungen gebeten, um sie dem Präsidium vorlegen zu können, und haben ihm weiter auf Wunsch vertrauliche Behandlung seiner Mitteilungen zugesagt. Herr J. antwortete nicht.

Nach vier Wochen, am 16. 12., erschien sein Artikel in der „Gartenwelt“, ohne jede weitere Anknüpfung, so daß uns die Möglichkeit genommen war, uns gleichzeitig zu äußern. Wir fragten bei ihm sofort an, da die Tatsache der Veröffentlichung mit der uns schriftlich gegebenen Zusage nicht zu vereinbaren war, ob die Veröffentlichung auf seine Anweisung hin erfolgt sei oder ob ein Mißverständnis vorliege. Herr J. antwortete nicht.

In der oben genannten Erwiderung des Herrn Dr. Ebert in Nr. 4 und 5 der „Gartenwelt“, sind Herrn J. ebenfalls eine Reihe von Fragen gestellt; aber — Herr J. antwortete nicht. Wir begnügen uns, diesen Tatbestand festzustellen.

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. Bernpiel. Fachmann.

nachgefolgt sind, anzusehen. Im belgischen Vertrage wurden Gemüse aller Art, ferner lebende Pflanzen, Obstbeerenbäume, Blumenzwiebeln, Obst, wie Weintrauben, Äpfel, Birnen, Pflaumen, im Zollsatz ermäßigt. Und dies alles war für die weitere Entwicklung nur ein Auftakt. Es folgten jene Verträge mit den Niederlanden und Italien, in denen gleiche Zollsätze weiter ermäßigt bzw. für die übrigen Ergebnisse neue Vertragsabstände geschaffen wurden, die den Abstand von den allgemeinen Sähen klar vergößerten.

Es ist auch hier von Interesse, einen Vergleich mit den Zollsätzen der Vorkriegszeit zu erhalten. Zweifellos ist der Zollsatz hier für einige Ergebnisse höher als damals, doch hat der Gartenbau erwartet, daß das Ergebnis, insbesondere für eine Reihe von Zollsätzen für Obst und Gemüse, anders ausfallen würde, als es geschehen ist. Ob ein erhöhter Zollsatz jenen Massenansturm ausländischen Obstes und Gemüses hintanzuhalten in der Lage gewesen wäre, weiß man nicht. Jedenfalls hat der niedrige Vertragssatz eine über den Augenblick hinausgehende geschäftliche Bedeutung: er zeigt dem Auslande, was der deutsche Gartenbau tatsächlich zu tragen hat, ohne daß das Ausland hierbei weiß, ob die deutsche Produktion aufgrund geht oder nicht, denn das zeigt der Zolltarif nur denen, die leben wollen. Der Reichstag hat alle diese Verträge gebilligt.

Bgl. Heft 9 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrats: „Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Zölle seit 1902“. (Zu beziehen durch die „Gärtnerische Verlagsgesellschaft m. b. H.“, Berlin SW 48, Friedrichstraße 16.)

„Da eine Fülle von Ausführungsinteressen auf dem Spiele stand“

und da bei jeder Gelegenheit betont wurde, daß es ohne dem nicht gehe. Erst in der letzten Zeit wurde es anders, aber wie sooft — zu spät!

Und so ist es kein Wunder, wenn dem Gartenbau entgegengehalten wird, sein Widerspruch gegen Zollsätze, die der vergangene Reichstag gütlich geschlichtet hat, sei nicht als ein demonstrativer Akt, der nicht ernst zu nehmen sei. Daß die Stimmung im Gartenbau durchaus anders ist, weiß jeder, der in die Dinge hineingesehen hat. Die Gartenbauwirtschaft hat durchaus das Bestreben, von Zollsätzen herunterzukommen, bei denen gewaltige Ueberhöhmungen mit Auslandsware möglich gewesen sind.

In aller Erinnerung sind auch noch Reichstagsdebatten, in denen die Zollsätze für Obstfrüchte Ermäßigungen erfahren haben, deren Auswirkung wir täglich sehen. Der alte Reichstag hat auch die Kämpfe um das Handelsabkommen mit Spanien geführt und ist hierbei jedenfalls in dem Verträge von 1925 zu keinen Verbesserungen gegenüber dem erst geplanten Abkommen gelangt.

In einigen wenigen Fällen, so im Verträge mit Schweden, ist es gelungen, auch Zollermäßigungen auf dem Gebiete der ausländischen Zolltarife für den Export deutscher Gartenbau-erzeugnisse zu erzielen, doch sind dies alles nur Teilerleichterungen, die die große Linie nicht verwischen. Dem Gartenbau ist zu wünschen, daß er auch in den neuen Reichstag eine Reihe sachkundiger Vertreter entsendet, die die Dinge von Grund aus kennen.